

Gemarkung: Sibbesse
 Flur: 6
 Maßstab: 1:1000

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DAS SICHTDREIECK IST VON JEDLICHER BEBAUUNG SOWIE VON UMZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN ÜBER 80 CM HOHE, GEMESSEN VON FAHRBAHNOBERKANTE, FREIZUHALTEN.

2. AUF DEN FREIFLÄCHEN DES BAUGRUNDSTÜCKS SIND, SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULASSEN, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN. DABEI SOLL AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. JE 500 QM FREIFLÄCHE MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER, EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT UND ERHALTEN WERDEN (S. § 9 (1) ZIFF. 25 BBauG)

3. STELLPLÄTZE U. GARAGEN SIND NUR AUF DEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG. VOR GARAGENTOREN IST EINE EBENE FREIFLÄCHE VON MINDESTENS 6,0M LÄNGE, GEMESSEN AB STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, ANZULEGEN. KELLERGARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG. JE WOHNUNG WIRD 1 STELLPLATZ ODER 1 GARAGE GEFORDERT.



SIBBESSE
 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 NR. 5, AM ALTEN SPORTPLATZ M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MAßZ DER BAULICHEN NUTZUNG
 ZAHL D. VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND-RÖM. ZIFF IM KREIS Z.B. I
- GRUNDFLÄCHENZAHL DEZIMALZAHL Z.B. 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL = DEZIMALZAHL IM KREIS Z.B. 0,4
- BAUWEISE, BAUGRENZEN
 OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFÄCHEN
 STRASSENVERKEHRSFÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FÜHRUNG OBERERDISCHER VERSORGENSANLAGEN
 STARKSTROM-FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG D. BEB-PLANES
- STELLUNG DER GEPLANTEN BAULICHEN ANLAGEN AUF DEM GRUNDSTÜCK WAHLWEISE IN BEIDEN RICHTUNGEN MÖGLICH
- SICHTDREIECK

II. BESTAND U. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN
 FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Änderung des Bpl. „Am Sportplatz“
 erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 17. 7. 1978 Az.: 05.103.1.E

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17. 07. 78).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Alfeld (Leine) den 27. 11. 78



[Signature]
 Vermessungsoberrat

Der Rat der GEMEINDE SIBBESSE hat in seiner Sitzung am 6. 6. 1978
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 10. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am
 ertüchtlich durch Sibbesse den 10. 04. 1980 bekanntgemacht.



[Signature]
 Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von DER BAUABT. DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE
 Sibbesse den 20. 7. 1978

[Signature]
 i. A. Jordau, Ing (grad.)

Der Rat der hat in seiner Sitzung am
 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am
 ortsüblich durch bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom bis
 öffentlich ausgelegen.
 den

(L.S.)

Der Rat der GEMEINDE SIBBESSE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 12. 9. 1978
 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 Sibbesse den 10. 04. 1980

[Signature]
 BÜRGERMEISTER



[Signature]
 Gemeindedirektor

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene
 Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309
 vom heutigen Tage genehmigt.

den Bezirksregierung Hannover
 Im Auftrage

(L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 6. 2. 1980
 durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover des Landkreises
 HILDESHEIM AM
 und ortsüblich durch Veröffentlichung im AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE
 am 20. 3. 1980 bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung
 ab 6. 2. 1980 öffentlich aus
 und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 Sibbesse den 10. 04. 1980



[Signature]
 Gemeindedirektor

* Nichtzutreffendes ist zu streichen